



STIFTUNG
AMBULANTE ÄRZTLICHE
VERSORGUNG THÜRINGEN

FÖRDERUNG DES THÜRINGEN-STIPENDIUMS

WAS?

Förderung für Ärztinnen /Ärzte in Weiterbildung, die ihren Facharzt in folgenden Fachrichtungen absolvieren:

- » Allgemeinmedizin
- » Allgemein Chirurgie
- » Augenheilkunde
- » Innere Medizin
- » Neurologie
- » Haut- & Geschlechtskrankheiten
- » Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- » Kinder- und Jugendmedizin
- » Psychiatrie, Psychotherapie
- » Urologie

WIE VIEL?

Gefördert wird die Weiterbildung mit 250,00 € pro Monat ab Bewilligung bis zum Ende der Weiterbildung (Auszahlung der Gesamtsumme als Einmalzahlung zu Beginn der Förderung). Die Förderung ist nicht einkommensteuerpflichtig.

BEDINGUNGEN?

Der Arzt/die Ärztin verpflichtet sich, nach Ende der Weiterbildung, für mindestens 4 Jahre an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen teilzunehmen.

ZEITRAUM?

Der Förderzeitraum beträgt maximal 60 /72 Monate.



www.savth.de





STIFTUNG
AMBULANTE ÄRZTLICHE
VERSORGUNG THÜRINGEN

WIR FÖRDERN:

die ambulante Versorgung in Thüringen

die Famulatur
in Arztpraxen

das allgemein-
medizinische
Blockpraktikum

das allgemein-
medizinische
Wahlterial des PJ's

die Facharztweiterbildung
in 10 verschiedenen
Fachrichtungen
(Thüringen-Stipendium)

die Niederlassung
in ländlichen
Gebieten

die Gründung von
Stiftungs-Praxen

Alle Antragsunterlagen sind auf unserer
Website zu finden: www.savth.de

**STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER AMBULANTEN
ÄRZTLICHEN VERSORGUNG IM FREISTAAT THÜRINGEN**

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Fon +49(0)3643559-950

Fax +49(0)3643559-951

Mail info@savth.de

Web www.savth.de